

## **IFL-technische Mitteilung**

### **Nr. 02/2015 vom 14.01.2015**

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

## **Dichtigkeitsprüfung der Klimaanlage vor dem Befüllen durch/mit einem Klimaservicegerät**

### **Thema: Dichtigkeitsprüfung vor Neubefüllung von Fahrzeug- Klimaanlagen**

Nach durchgeführten Instandsetzungsarbeiten oder Erneuerungen von Bauteilen einer Klimaanlage an Fahrzeugen muss vor der Neubefüllung der Klimaanlage mit dem entsprechenden Kältemittel eine Dichtigkeitsprüfung durchgeführt werden.

Hierbei kommt es oft zu unklaren und teilweise nicht fachgerechten Aussagen bezüglich der Methodik und der Vorgehensweise.

Die meisten (modernen) Klimaservicegeräte führen nach dem Evakuieren und vor dem Neubefüllen eine automatische Dichtigkeitskontrolle durch. Dabei wird geprüft, ob das Vakuum in der Klimaanlage über einen Zeitfaktor (meistens 2-5 Minuten) gehalten wird. Sind größere Leckagen vorhanden, steigt der Druck an, da Luft wieder in das System eindringt.

### **Achtung ! Diese Prüfung reicht laut Gesetzgeber nicht aus!**

**Eine korrekte Dichtigkeitsprüfung muss (lt. aktueller Sachkundeschulung gem. Chemikalien und Klimaschutzverordnung vom Juli 2008) durch eine Überdruckprüfung mittels Stickstoff oder Formiergas und einem Lecksuchgerät bei einem Überdruck von ca. 10 bar durchgeführt werden. (Haltezeit min. 5-10 Minuten)**

**Darüber hinaus besteht eine Aufzeichnungspflicht über die durchgeführten Arbeiten, welche mindestens 5 Jahre aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzuweisen sind.**

(§3 Absatz 3 Klimaschutzverordnung)

Die Kosten für diese Aufwendungen sind üblicherweise nicht in den Kosten für einen „normalen“ Klimaservice enthalten und müssen separat berechnet werden. Diese im Zuge einer Unfallreparatur objektiv erforderlichen Kosten können in der Rechnung ausgewiesen werden und müssen vom zahlungspflichtigen Versicherer übernommen werden.

Es gibt hierfür jedoch in den gängigen Kalkulationssystemen keine separate Arbeitsposition. Sie sollten eine eigene Position erstellen und den Aufwand entsprechend berechnen.

**Die IFL hat eine neue Arbeitsposition in die IFL Liste „frei wählbare Positionen“ aufgenommen.**

...

Bitte beachten Sie diese Position bereits bei der Kalkulation von Unfallschäden und fügen Sie Ihre Nachweise und ggf. diese technische Mitteilung der Rechnung bei.

**Hinweis:**

Beachten Sie ferner bei jeder Reparatur/Unfallinstandsetzung die entsprechenden Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die aktuellen Herstellervorgaben.

**Lehrgangsangebote:**

Informationen zu speziellen Sachkundes Schulungen Klimatechnik erhalten Sie über die BBZ (Berufsbildungszentren) Ihrer Innungen oder Handwerkskammern und bei der TAK (Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe). Diese Sachkundelehrgänge sind dringend allen Betrieben zu empfehlen.

**Anhang:**

Link zur Chemikalien und Klimaschutzverordnung/Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil 1 Nr. 27 ausgegeben zu Bonn am 7. Juli 2008.

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/chemklimaschutzv/gesamt.pdf>

Ihr  
IFL-Team

© IFL e.V. Friedberg, 2015  
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.